



StadtSportverband Bayreuth e.V.

StadtSportverband Bayreuth e.V. · Leiter der Geschäftsstelle · Herbert Guth · Nobelstr.20· 95444 Bayreuth

**Interne Richtlinien zur finanziellen Unterstützung von Mietgliedsvereinen
oder vereinszugehörigen Sportlern aus Mitteln des StadtSportverbandes
Bayreuth e.V.nach jeweiliger Einzelfallprüfung durch den Vorstand SSV
(Abweichung von § 2 Abs. 3 Satz 4 der Satzung)**

Vorläufige nicht ausschließliche Fallliste:

(1)

Unterstützung ohne eigenes Verschulden in wirtschaftliche Not geratener Sportler aus Mitgliedsvereinen des SSV infolge mit der Sportausübung zusammenhängender Ereignisse (Limit: 1.000,00 EUR)

(2)

Förderung jugendlicher Teilnehmer an überregionalen Meisterschaften/Lehrgängen durch vollständige oder teilweise Übernahme vom eigenen Verein oder Fachverband nicht erstatteter Reise-/Übernachtungsaufwendungen

(3)

Kostenbeteiligung an Verlusten eines Mitgliedsvereines bei Ausrichten von regionalen und/oder überregionalen, auch internationalen Meisterschaften, wenn die nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten auf unvorhergesehenen Ereignissen (z.B. ungünstigen Witterungseinflüssen, unerwartet geringe Teilnehmerzahl, Ausfall zugesagten Fördermittel) beruhen



StadtSportverband Bayreuth e.V.

StadtSportverband Bayreuth e.V. · Leiter der Geschäftsstelle · Herbert Guth · Nobelstr.20· 95444 Bayreuth

(4)

Kostenbeteiligung an Veranstaltungen mit Gegenstand Ehrungen verdienter Sportler oder Funktionäre in Verbindung mit der Auszeichnungssatzung der Stadt Bayreuth (etwa Stufe 2 silber) sowie Bereitstellung von Pokalen/Preisen bei Ausrichten von Stadtmeisterschaften (s. etwa § 11 der Auszeichnungssatzung)

Finanzielle Unterstützungen setzen einen nachvollziehbar begründeten Antrag eines Mitgliedsvereines voraus, werden nur dann innerhalb der Vorstandschaft des SSV behandelt und per Mehrheitsbeschluss hierüber entschieden. Die Entscheidung wird dem antragstellenden Verein schriftlich mitgeteilt.

^D15/835-15